Abwasserverband Untere Schranne

K U N D M A C H U N G

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Untere Schranne in ihrer Sitzung vom 11.12.2025 für Zeiträume ab dem 01.01.2026 einstimmig beschlossen hat, die Tarife der Entsorgungskosten der Tierkörpersammelstelle wie folgt zu ändern:

Tierkörpersammelstelle Untere Schranne

Entsorgungskosten für Anlieferer:	Paarhufer (Rinder, Schafe, Ziegen, Kälber ab 3 Monate) aus ldw. Betrieben:	Übriges Material (Einhufer, Geflügel, Schweine, Haus-, Zoo- und Wildtiere, Kälber bis 3 Monate, Schlachtabfälle):
- aus dem Verbandsgebiet:	EUR 0,45 / kg. (Tarif 1)	EUR 0,90 / kg. (Tarif 2)
	Mindestgebühr:	EUR 4,00
- außerhalb des Verbandsgebietes:	EUR 1,45 / kg. (Tarif 3)	EUR 1,90 / kg. (Tarif 4)
	Mindestgebühr:	EUR 25,00
Bei Anlieferungen außerhalb der vorgegebenen Öffnungszeiten fällt neben den Entsorgungskosten eine zusätzlich Aufwandspauschale an. Diese beträgt: EUR 20,00		
Für die Ausgabe von Viehverkehrsscheinen wird je (Liefer)Schein ein Betrag von EUR 1,00 verrechnet.		

Sämtliche Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 10 %.

Die übrigen Verbandsabgaben wie die Betriebs-, Schuldendienst- und Investitionsbeiträge der Tierkörpersammelstelle (Haushaltsansatz 825) bleiben auch für Zeiträume ab dem 01.01.2026 unverändert.

Jedem, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt, steht es frei, innerhalb der Kundmachungsfrist von 2 Wochen schriftlich, nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch fernschriftlich oder per Telefax, zu den obigen Beitragsfestsetzungen bei der Geschäftsstelle beim Gemeindeamt Ebbs eine Stellungnahme einzubringen.

Angeschlagen	am:	12.12.2025
Abzunehmen	am:	29.12.2025
Abgenommen	am:	

Der Obmann

(Bgm. ÖkR Josef Ritzer)

Ebbs, am 12. Dezember 2025